

**FWI-Fachpresstag
22./23. März 2007**

Qualitäts- und Sicherheitsmängel bei Handwerkzeugen

**Thomas Holland-Letz
Fachverband Werkzeugindustrie e.V.**

FWI-Aktionen auf Messen

- 1990: Vorsicht an der Grabbelkiste!
 Wer schützt uns vor gefährlichen Werkzeugen?**
- 1991: Gefährlicher Schrott noch immer im Handel!
 Wo bleibt der Verbraucherschutz?**
- 1995: Deutsches Werkzeug: Offensiv pro Qualität!**
- 1997: Vom Regal direkt in die Mülltonne!**
- 1998: Dem Ramschwerkzeug keine Gnade!**
- 2002/03: Weg mit dem Schrott — Ja zur Qualität!**

Gliederung

- Rechtliches Umfeld
- Fallgruppe 1: mechanische Mängel
- Fallgruppe 2: mangelhafte oder irreführende Kennzeichnung
- Fallgruppe 3: gefährliche Inhaltsstoffe
- Vorgehen gegen mangelhaftes Werkzeug

Rechtliches Umfeld

- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz:
 - „Ein Produkt darf ... nur in Verkehr gebracht werden, wenn es so beschaffen ist, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden.“
- Produkthaftungsgesetz
 - der Inverkehrbringer haftet für Schäden aufgrund von Produkt- und Kennzeichnungsmängeln

Rechtliches Umfeld

- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG):
 - irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig, z.B.
 - DIN-Nummern, GS-Zeichen etc. auf dem Produkt oder der Verpackung, wenn die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt sind
 - pauschale Bewerbung eines mehrteiligen Werkzeugsatzes mit GS-Zeichen oder „gütegeprüft“, wenn dies nur für einen geringen Teil der enthaltenen Werkzeuge zutrifft
 - Werbung mit Patenten (Auskunftsanspruch nach § 146 PatG)

Fallgruppe 1: mechanische Mängel:

- Hämmer und Beile (Discounter, Baumarkt)
 - mangelhafte Befestigung des Stiels -> erhebliche Gefahr für Verwender und Umfeld
 - falsche Härtung -> Gefahr von Bruch und Splintern
 - schlechte Holzqualität



Fallgruppe 1: mechanische Mängel

- Zangen (Baustoff- / Baumarkt)
 - Leicht lösbare Griffhüllen -> Gefahr bei der Anwendung, z.B. auf Leitern
 - ungenügende Schneidleistung -> Zange zum Drahtschneiden unbrauchbar
 - fehlender Klemmschutz bei Wasserpumpenzangen



© selbst ist der Mann

Fallgruppe 1: mechanische Mängel

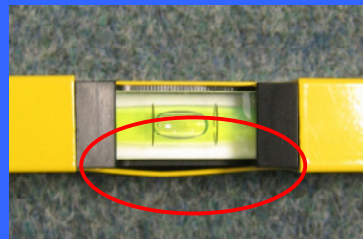
- Schraubendreher (Discounter)
 - mangelnde Maßhaltigkeit der Spitzen -> Schraube läßt sich schlecht betätigen
 - Sprödbruch bei Drehmomentprüfung
 - mangelhafte Griffqualität (Lufteinschlüsse) -> Gefahr des Hineinrutschen der Klinge bei Belastung
 - Griffe nicht schlagfest



© selbst ist der Mann

Fallgruppe 1: mechanische Mängel

- Wasserwaagen (Discounter)
 - bei Auflage eines Endes der Wasserwaage steht das andere Ende ab
 - Grundkörper verbogen und verwunden
 - Verletzungsgefahr durch das angebrachte scharfkantige Stahllineal
 - Genauigkeit um Faktor 3-5 bis schlechter als marktübliche Wasserwaagen



Fallgruppe 1: mechanische Mängel

- Handwerkzeuge allgemein (Baumarkt, Verbrauchermarkt)
 - mangelhafte Konstruktion, Materialauswahl und Verarbeitung führen zu unbrauchbaren oder sogar gefährlichen Schrott-Werkzeugen

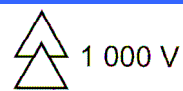


Fallgruppe 2: mangelhafte oder irreführende Kennzeichnung

- Forderung der DIN 5117 *Schraubzwingen* (und des GPSG):
“Der Name oder das Zeichen des Herstellers oder Lieferers muß dauerhaft angebracht sein.”
- Kennzeichnung nur durch Aufkleber: der Hersteller kann schon nach kurzem Gebrauch nicht mehr ermittelt werden!



Fallgruppe 2: mangelhafte oder irreführende Kennzeichnung

- Werkzeuge zum Arbeiten unter Spannung müssen DIN EN IEC 60900 entsprechen!
- Richtige Kennzeichnung: „IEC 60900:2004“ +  1 000 V
- auf dem Markt zu finden:
 - Kennzeichnung nur „1000 V“, ohne Normnummer etc.
 - Bewerbung als „Elektrikerschraubendreher“ etc.
- immer dann, wenn nicht alle Anforderungen der Norm erfüllt sind
- **für Arbeiten unter Spannung zu gefährlich!**

Fallgruppe 2: mangelhafte oder irreführende Kennzeichnung

Zangensatz von Westfalia (10/2006):

- lt. Werbung und Kennzeichnung (TÜV 1000 V) für Arbeiten unter Spannung geeignet
- erhebliche Gefährdung durch innenliegende Öffnungsfeder und lockere Griffhüllen
- Rückruf durch Westfalia im Februar 2007 nach Einschaltung der Bezirks-Regierung Arnsberg




Fallgruppe 3: gefährliche Inhaltsstoffe

- Gefährliche Griffe (Discounter)
 - z. B. Hämmer, Maurerkellen
 - hohe Konzentrationen Polyzyklischer Aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK): krebserregend, fruchtschädigend, erbgutverändernd, wird gut über die Haut aufgenommen
 - hohe Sensibilität bei Händlern und Prüfstellen
 - keine aktuellen Fälle mit neuen Produkten bekannt, „Altlasten“ tauchen jedoch tw. wieder auf

Hammer-Set 4tlg. Top Craft

Fall aus dem August 2006 (!)

- Hammer-Set im Jahr 2005 in Aldi(Nord) Filialen angeboten (siehe Stiftung Warentest)
 - Aldi hatte seinerzeit eine Kundeninformation herausgegeben und Kunden den Kaufpreis erstattet
 - die Sets wurden bis August 2006 in Sonderposten-Märkten weiter verkauft!
- 
- lt. Behörden kein Einzelfall
 - Weg der Ware von Aldi zum Großhändler ungeklärt

Vorgehen gegen mangelhaftes Werkzeug

oder: Was unternimmt ein Herstellerverband?

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Presseinformationen
 - Internet z.B. ständige Rubrik „Warnhinweise“ unter www.werkzeug.org
 - Wanderausstellung mit Beispielen bei Fachhändlern
 - Sonderschauen auf Messen
- Zusammenarbeit mit Partnern
 - Handelsverbände, Stiftung Warentest, Internetportale

Vorgehen gegen mangelhaftes Werkzeug

- Wettbewerbszentrale
 - Einschaltung bei unzutreffenden Kennzeichnungen oder Werbeaussagen
- GS-Prüfstellen
- Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsicht
 - Einschaltung bei Verstößen gegen das GPSG
 - Erfahrungen mit einzelnen Ämtern unterschiedlich
 - FWI-Informationsveranstaltungen für Gewerbeaufsichtsbeamte im Mai 2006

FWI-Informationsveranstaltungen für Gewerbeaufsichtsbeamte im Mai 2006

- 18. Mai 2006 in Remscheid
23. Mai 2006 in Schmalkalden
- Teilnehmer: insgesamt 73 Vertreter von 40 über das gesamte Bundesgebiet verteilten Behörden
- Inhalte:
 - Sicherheitsbestimmungen für Handwerkzeuge
 - häufige Mängel und resultierende Gefährdungen
 - praktische Demonstration von Prüfungen
 - **Diskussion und Erfahrungsaustausch**

Informationssystem der Behörden

- www.icsms.org
 - europaweites Informationssystem für Marktüberwachungsbehörden
 - beteiligte Staaten: Belgien, Deutschland, Estland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Slowenien, Vereinigtes Königreich



- öffentlicher Teil mit Warnmeldungen für jedermann einsehbar
- Suche nach regional und fachlich zuständigen Behörden möglich

Beispiel einer Mängelmeldung

- Werkzeug SET - Hammer mit zwei Schraubenziehern „Kangaroo“
 - Meldung aus Bulgarien (!) am 31.1.2007
 - Mängel: Hammer mit Gußkopf, Gefahr von Absplitterungen
 - Schraubendreher „materialbedingt unzuverlässig in der Handhabung“



- behördliche Maßnahmen:
 - Einstellen des Inverkehrbringens
 - Rückruf
 - Warnung

Vielen Dank!

Fragen und Anregungen?